

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Mobilen Cocktailservice „The MiXXeR“ in der Fassung ab 01.07.2017

The MiXXeR – Mobiler Cocktailservice
Am Mühlenfeld 6, 31191 Algermissen
Tel.: 0 51 26 / 80 20 61; Mobil: 0151-50901763
eMail: info@the-mixer.de
Web: the-mixer.de / cocktailcalculator.de

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich der AGB

1.1 Alle Lieferungen und Leistungen vom mobilen Cocktailservice The MiXXeR erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart, finden abweichende Geschäftsbedingungen keine Anwendung.

1.2 Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Vertragsschluss mit dem mobilen Cocktailservice The MiXXeR in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.3 Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, die Verträge mit dem mobilen Cocktailservice The MiXXeR zu einem Zweck abschließen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Kunde im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

1.5 Nebenabreden bestehen keine.

§ 2 Vertragsschluss

1. Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

2. Mit der Bestellung einer Ware/einer Dienstleistung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware / Dienstleistung erwerben zu wollen.

3. Bestellt der Verbraucher die Ware / Dienstleistung auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem mobilen Cocktailservice The MiXXeR die genaue Anzahl der Teilnehmer, definitive Getränkeauswahl sowie den Equipmentbedarf bis spätestens sieben Werktagen vor der Veranstaltung verbindlich mitzuteilen. Diese Angaben gelten als garantierter Vertragsinhalt und werden bei der Endabrechnung entsprechend berücksichtigt. Darüber hinausgehende Bestellungen von Getränken und zusätzlichem Equipment, etc. werden gesondert berechnet.

5. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

6. Sofern der Verbraucher die Ware/Dienstleistung auf elektronischem Wege bestellt, wird Angebot von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.

7. Mit dem Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass er bei den Referenzen des Mobilen Cocktailservices The MiXXeR, z. B. Internetauftritt, Präsentationen namentlich und/oder mittels Firmenlogo mit aufgeführt und genannt wird.

§ 3 Vergütung

1. Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen

Mehrwertsteuer. Die Preisangaben erfolgen in Euro. Bei einer Überschreitung des Zeitraumes von 180 Tagen zwischen Auftragsannahme und Veranstaltungsbeginn behält sich der Mobile Cocktailservice The MiXXeR das Recht vor, eine Preisänderung vorzunehmen.

2. Dem Kunden entstehen bei Bestellung durch Nutzung der Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten. Der Kunde kann den Kaufpreis bar oder per Rechnung leisten.

3. Unsere Lieferungen der Ware/Dienstleistung sind ohne jeden Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung zahlbar. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behalten wir uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

4. Bei allen Aufträgen behält sich der mobile Cocktailservice The MiXXeR das Eigentumsrecht an gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

5. Für angemietete Gegenstände obliegt dem Mieter von der Übernahme bis zur Rückgabe die Sorgfaltspflicht. Bei Beschädigung oder Verlust durch Eigenverschulden des Mieters werden die Kosten der Wiederbeschaffung bzw. der Reparatur dem Mieter in Rechnung gestellt.

6. Erfolgt ein Vertragsrücktritt von Seiten des Kunden bis längstens zehn Werktagen vor Veranstaltungsbeginn, so werden dem Kunden die bis dahin angefallenen Kosten in voller Höhe in Rechnung gestellt. Bei einer späteren Stornierung wird die volle Auftragssumme fällig. Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, dem mobilen Cocktailservice The MiXXeR einen geringeren Schaden nachzuweisen.

7. Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch uns anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

8. Sofern von den angebotenen Cocktailsorten (max. 10) innerhalb der gebuchten Servicezeit ein alkoholischer und/oder ein alkoholfreier Cocktail nicht bis zum Veranstaltungsende zum Ausschank zur Verfügung steht, ergibt sich daraus kein Anrecht auf Minderung des Kaufpreises. Gleiches gilt, wenn im Rahmen einer Verlängerung des Servicezeitraumes nicht mehr alle Cocktailsorten zum Ausschank zur Verfügung stehen.

9. Im Falle einer Übernachtung (Veranstaltungsdauer länger als 1 Tag) stellt der Kunde eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit, d. h. Einzelzimmerunterbringung inkl. Frühstück in einem Hotel (mind. 3 Sterne Kategorie) in Veranstaltungsnähe während des Veranstaltungszeitraumes kostenfrei zur Verfügung. Für die Buchung der Unterkünfte ist der Kunde verantwortlich. Wird von Seiten des mobilen Cocktailservice The MiXXeR für die Erfüllung des durch den Kunden festgebuchten Auftrags für Übernachtung und Kost für die Mitarbeiter des mobilen Cocktailservices The MiXXeR gesorgt, trägt der Kunde bei Stornierung durch ihn selbst die entstandenen No-Show-Kosten des Hotels / Gasthofes / Pension / Restaurant.

§ 4 Gefahrübergang

1. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versendungskauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über.

2. Ist der Käufer Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Sache auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe der Sache auf den Käufer über.

3. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

§ 5 Gewährleistung

1. Offensichtliche Mängel können nur berücksichtigt werden, wenn die Beanstandung unverzüglich nach Erhalt der Ware/Dienstleistung bzw. unmittelbar bei der Abholung erfolgt. Der Umtausch falsch bestellter Waren ist bei Lebens- und Genussmitteln nicht möglich. Verdeckte Mängel an gelieferten Waren (verderbliche Lebensmittel) müssen uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Tagen nach der Entdeckung mitgeteilt werden. Für unsachgemäße Lagerung durch den Kunden der mobile Cocktailservice The MiXXeR keine Haftung.

2. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir für Mängel der Ware zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ist der Käufer Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

§ 6 Haftungsbeschränkungen

1. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmern haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.

2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.

3. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlich der Gerichtsstand 31134 Hildesheim des mobilen Cocktailservices The MiXXeR für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

3. Mit der Auftragsannahme erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des mobilen Cocktailservices The MiXXeR als Vertragsbestandteil an. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.